

"Die Arbeitslosenversicherung vermehrt das Ubel der Arbeitslosigkeit."

Die Arbeitslosenversicherung vermehrt durch die Beiträge, die sie erhebt, das Ubel der Arbeitslosigkeit. Sie führt damit das Prinzip aller Versicherung ad absurdum. Ein Prinzip jeder Versicherung muss es nämlich sein, keine Vorgänge zu befördern, durch welche der Versicherungsfall herbeigeführt wird. Diesem Prinzip getreu treiben z.B. Kranken- und Unfallversicherung Prophylaxe aller Art durch Heilstätten, Hygiene, Unfallverhütung.

Die Arbeitslosenversicherung tut das Gegenteil. Denn sie zwingt die Wirtschaft, ihre bis 1927 geübte Methode in der Verrechnung der Ausgaben für Arbeitslosigkeit zu verlassen und den Lohnfonds um 8 - 9 % durch Beitragsleistungen zu erhöhen. Um diese 8 - 9 % wird also dieser eine Teil der Kosten gegenüber den andern (Zinsen, Amortisation usw.) künstlich gesteigert. Es wird um 8 - 9 % eher rentabel, Maschinen aufzustellen oder zu verwenden.

Die Arbeitslosenversicherung wirkt als Bestrafung für jeden Menschenkraft verwendenden Betrieb. Sie benachteiligt ihn gegen jede automatisierte Fabrik. Dort wo zehn Mann arbeiten und 1000 PS bedienen, wird 10. $\frac{\text{Lohn } 100}{9}$ ASu usw. gezahlt; dort wo tausend Mann zehn PS bedienen 1000. $\frac{\text{Lohn } 100}{9}$

Man könnte einwenden, dass vor 1927 die Wirtschaft noch keine Methode zur Verrechnung der Kosten für Arbeitslosigkeit gekannt habe. Das wäre nur bedingt richtig. Als Ganzes als Deutsche Volkswirtschaft haben die Betriebe vor 1927 allerdings zur Arbeitslosigkeit nicht Stellung zu nehmen gehabt. Hingegen hat der einzelne Betrieb sehr wohl eine Methode entwickelt, Arbeitslosigkeit einzukalkulieren. Dieses Verfahren geht andere Wege als die Reichsversicherung. /

II Das Risiko wurde vom einzelnen Betrieb mit richtigen Instinkt in einer Weise verrechnet, die es ausschloss, dass der Versicherungsvorgang selber den Versicherungsfall herbeiführte.

Es erklärt sich wohl nur aus der Übermacht staatssozialistischer Vorstellungen, dass die natürliche Haltung des einzelnen Betriebes nicht für die Summe aller Betriebe zum Vorbild genommen wurde. Man wollte durchaus die Arbeitskraft an sich und womöglich in Selbstverwaltung der Gewerkschaften versichern. Man fingierte Beiträge sowohl der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber. Man erzwang auf diese Weise eine künstliche Erhöhung des Lohnkontos mit den bereits geschilderten Folgen. Denn ob / der Gesetzgeber aus moralischen Erwägungen die Beiträge mit je 3 % auf "Kapital" und "Ar-

beit" umlegt, oder nicht, ändert nichts an der allein ausschlaggebenden Tatsache, dass in der Betriebsrechnung die 3 % von Haben und die 3 % von Drüben untrennbar Eine einheitliche Erhöhung des Lohnfonds gegenüber dem Maschinen-zinsen usw. Fonds hervorgerufen. Die demokratischen und individualistischen Erhebungsgrundsätze hier wie bei der Lohnsteuer sind aus moralistischen und politischen Gründen gewählt worden, an dem wirtschaftlichen Grundproblem - Verteuerung der Arbeit - ändert sich dadurch nichts. / Kennt denn der einzelne Betrieb eine Selbstversicherung gegen Arbeitslosigkeit? Wenn man so fragt, wird man meist ein Nein zur Antwort bekommen. Aber dies Nein zeigt nur, wie unbewusst der Vorgang ist. Er ist trotzdem alltäglich. Jeder Betrieb, der streng privatwirtschaftlich kalkuliert, kennt rechnerisch eine Inanspruchnahme gegen Arbeitslosigkeit.

Denn er kalkuliert ja vom Stück her. Wir bilden ein einfaches Beispiel. Eine Fabrik soll binnen Jahresfrist ausführen:

10,000 Stück	X
4,000 „	Y
6,000 „	Z

Für 10,000 X ist die Fabrik 8 Monate, für 4000 Y 2 Monate, für 6000 Z $\frac{1}{2}$ Monat beschäftigt. 1 Monat arbeitet / sie vielleicht auf Lager. Was macht sie mit dem letzten halben Monat? Wenn sie nach Ablauf dieses halben Monats, der irgendwann mitten im Jahre liegt, weiter zu bestehen gedenkt, so

Unvollständiges Manuskript Eugen Rosenstock-Huessys von 6 Seiten und ist wohl eine Vorarbeit von "Arbeitskraft ohne gestern und morgen. Die falsche Sozial-politik und die falsche Betriebspolitik kulminieren in die Unmoral der Arbeitslosigkeitsversicherung." 1933 und Sozialaristokratie und Arbeitslosigkeit: Um eine neue Sozialaristokratie, ein Aufsatz in Antwort auf Franz Schürholz Berlin, 1931. Vielleicht ist auch dieser Aufsatz dann 1933 geschrieben worden. Man siehe das Beispiel der Menschenkräfte und PS auf S. 5f.

Siehe auch das vierseitige Manuskript mit den Berechnungen der Arbeitslosigkeitskosten.

Maschinenschrift von Lise van der Molen, Winsum, Niederlande am 20. 6. 1988